

Einwohnergemeinde Gsteig



**Reglement
über die Tagesschule**

vom 1. August 2019

Die Einwohnergemeinde Gsteig gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h,
beschliesst

Artikel 1

- Grundsatz
- ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
 - ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereit stellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

- Pädagogischer Anspruch
- Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 3

- Gebühren
- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
 - ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
 - ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

- Anstellungen
- ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
 - ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit der Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2019 in Kraft.

Gemeinde Gsteig, Datum

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Präsident: *sig. xy*

Der Gemeindeschreiber: *sig. xy*